

A N T R A G

Öffnung der Innenstadt für den Radverkehr

Sachstand:

Mit dem Beschluss des Stadtrates 572-47/2013 vom 16.05.2013 wurde eine Arbeitsgruppe „Förderung des Radverkehrs in Weißenfels“ einberufen. Die Arbeitsgruppe umfasste folgende Mitglieder: BfW/Landgemeinden – Herr Wanzke, Fraktion CDU – Herr Böckler, Fraktion SPD – Frau Sengewald, Fraktion FDP/FW Herr Kabisch Böhme, Fraktion Die LINKE Herr Klitzschmüller, Ansprechpartner der Stadtverwaltung – Herr Arning, Untere Straßenverkehrsbehörde, Frau Köhler, Kulturamt.

Nach der Kommunalwahl war die Arbeitsgruppe neu zu besetzen. Die Fraktionen entsandten in der Sitzung des Stadtrates am 13. 11. 2014 folgende Vertreter: Fraktion CDU/FDP – Herr Böckler; BfW/Landgemeinden/AfD – Herr Wanzke; Fraktion Die LINKE Herr Klitzschmüller; Fraktion SPD – Herr Martin Brückner; Fraktion BfG/GRÜNE – Herrn Walther. Die Vertreter der Verwaltung blieben unverändert.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 26.11.2013 statt. Weitere Termin waren: 08.01.2014, 11.02.2014, 11.03.2014, 29.04.2014 und 08.05.2014. In neuer Besetzung tagte die Arbeitsgruppe erstmalig am 17.12.2014.

Inhaltlich hat sich die Arbeitsgruppe auf die Kernstadt Weißenfels konzentriert. Die Öffnung von Teilen der Innenstadt für den Radverkehr wurde beraten. Die Öffnung von Einbahnstraßen in beiden Richtungen erzielt nach verkehrsrechtlichen Prüfungen weitere Fortschritte.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile zur Öffnung der Fußgängerzone der Innenstadt Weißenfels für den Radverkehr empfiehlt die Arbeitsgruppe die Durchführung einer Testphase mit folgenden Merkmalen:

- Die Testphase beginnt am 01.05.2015 und ist auf 12 Monate zeitlich befristet.
- Sie umfasst folgende Straßen und Plätze:
An der Pforte, Kleine Kalandstraße, Querung Große Kalandstraße, Jüdenstraße zwischen Friedrichstraße und Kleine Kalandstraße, Saalstraße sowie den Marktplatz.
- Die Zugänge zur Innenstadt von der Großen Brücke und der Pfennigbrücke vom Saale Radweg sind durch verkehrliche Regelungen und deutliche Hinweise zu gewährleisten.
- Die Testphase ist durch einen externen Begutachter zu begleiten.
- Bei auftretenden gravierenden Problemen z.B. Personenschäden ist die Testphase auszusetzen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Durchführung einer Testphase zur Öffnung der Fußgängerzone der Innenstadt Weißenfels für den Radverkehr nach folgenden Merkmalen:

- Die Testphase beginnt am 01.05.2015 und ist auf 12 Monate zeitlich befristet.

- Sie umfasst folgende Straßen und Plätze:
An der Pforte, Kleine Kalandstraße, Querung Große Kalandstraße, Jüdenstraße zwischen Friedrichstraße und Kleine Kalandstraße, Saalstraße sowie den Marktplatz.
- Die Zugänge zur Innenstadt von der Großen Brücke und der Pfennigbrücke vom Saale Radweg sind durch verkehrliche Regelungen und deutliche Hinweise zu gewährleisten.
- Die Testphase ist durch einen externen Begutachter zu begleiten.
- Bei auftretenden gravierenden Problemen z.B. Personenschäden ist die Testphase auszusetzen.

Klitzschmüller
AG Förderung des Radverkehrs

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Durchführung einer Testphase zur Öffnung der Fußgängerzone der Innenstadt Weißenfels für den Radverkehr nach folgenden Merkmalen zu beschließen.

- Die Testphase beginnt am 01.05.2015 und ist auf 12 Monate zeitlich befristet.
- Sie umfasst folgende Straßen und Plätze:
An der Pforte, Kleine Kalandstraße, Querung Große Kalandstraße, Jüdenstraße zwischen Friedrichstraße und Kleine Kalandstraße, Saalstraße sowie den Marktplatz.
- Die Zugänge zur Innenstadt von der Großen Brücke und der Pfennigbrücke vom Saale Radweg sind durch verkehrliche Regelungen und deutliche Hinweise zu gewährleisten.
- Die Testphase ist durch einen externen Begutachter zu begleiten.
- Bei auftretenden gravierenden Problemen z.B. Personenschäden ist die Testphase auszusetzen.

Abstimmung:

sachkundige Einwohner:	dafür:	dagegen:	Enth.:
Stadträte:	dafür:	dagegen:	Enth.:

Günther
Ausschussvorsitzender